

# **Vor Gericht und auf hoher See...**

Gestaltungsrechte der Beteiligten

**Nordkirchen, 24. November 2014**

# Vor Gericht und auf hoher See.....

- Berichterstatter als "Navigator" des Verfahrens, d.h.
  - Fürsorge
  - Transparenz
  - Gelegenheit zur Mitwirkung
- In 18 % der Verfahren entscheidet der Senat,
- 82 % erledigt der BE,
- Über 95 % aller FG-Entscheidungen sind endgültig bzw. werden rechtskräftig.

- **Berichterstatter hat Rechtsschutzaufgaben des Gerichts wahrzunehmen, also z.B.**

- zutreffende Entscheidungen
- in angemessener Zeit
- mit verhältnismäßig schonendem Aufwand herbeizuführen

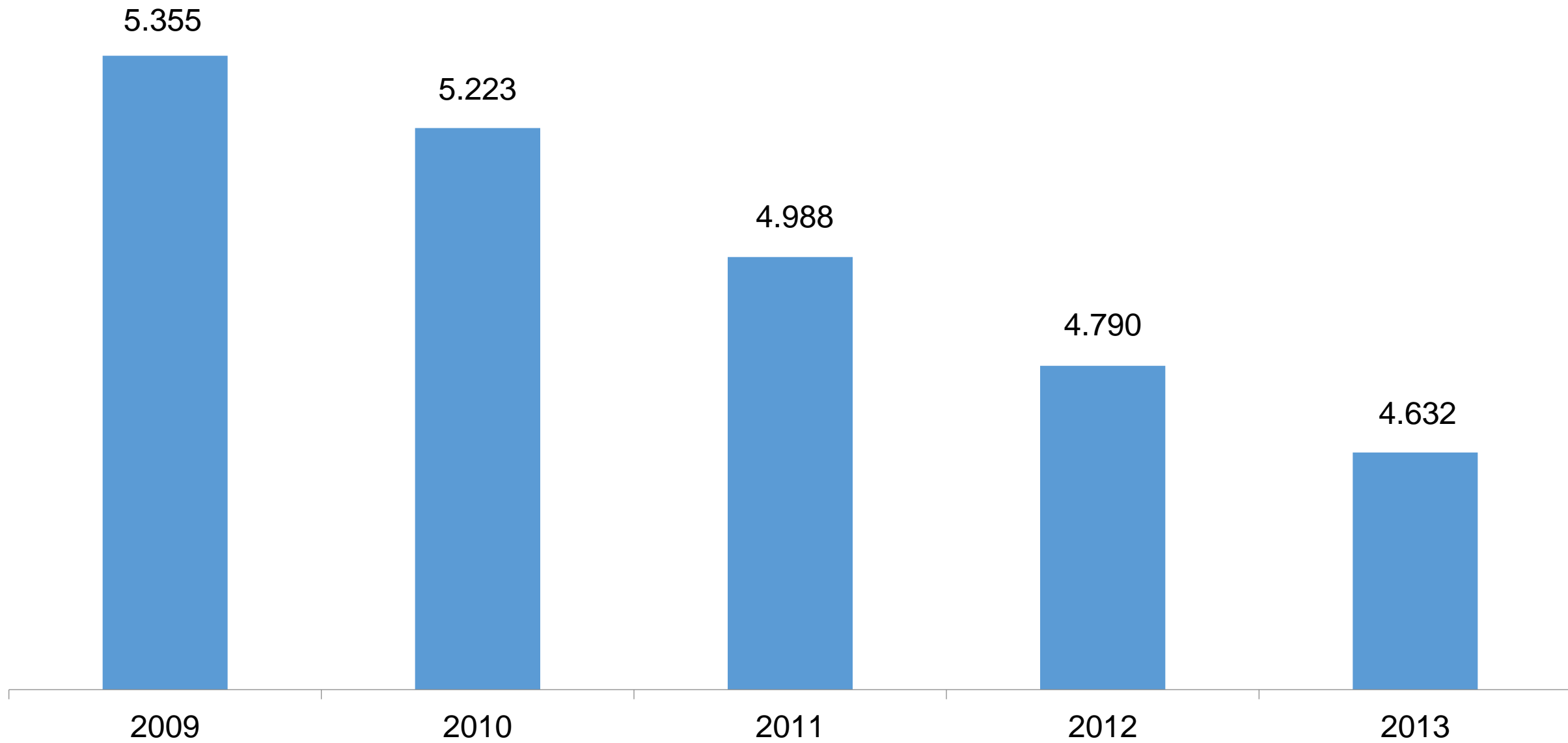
**= Spannungsverhältnis!**

# BFH zu überlanger Verfahrensdauer

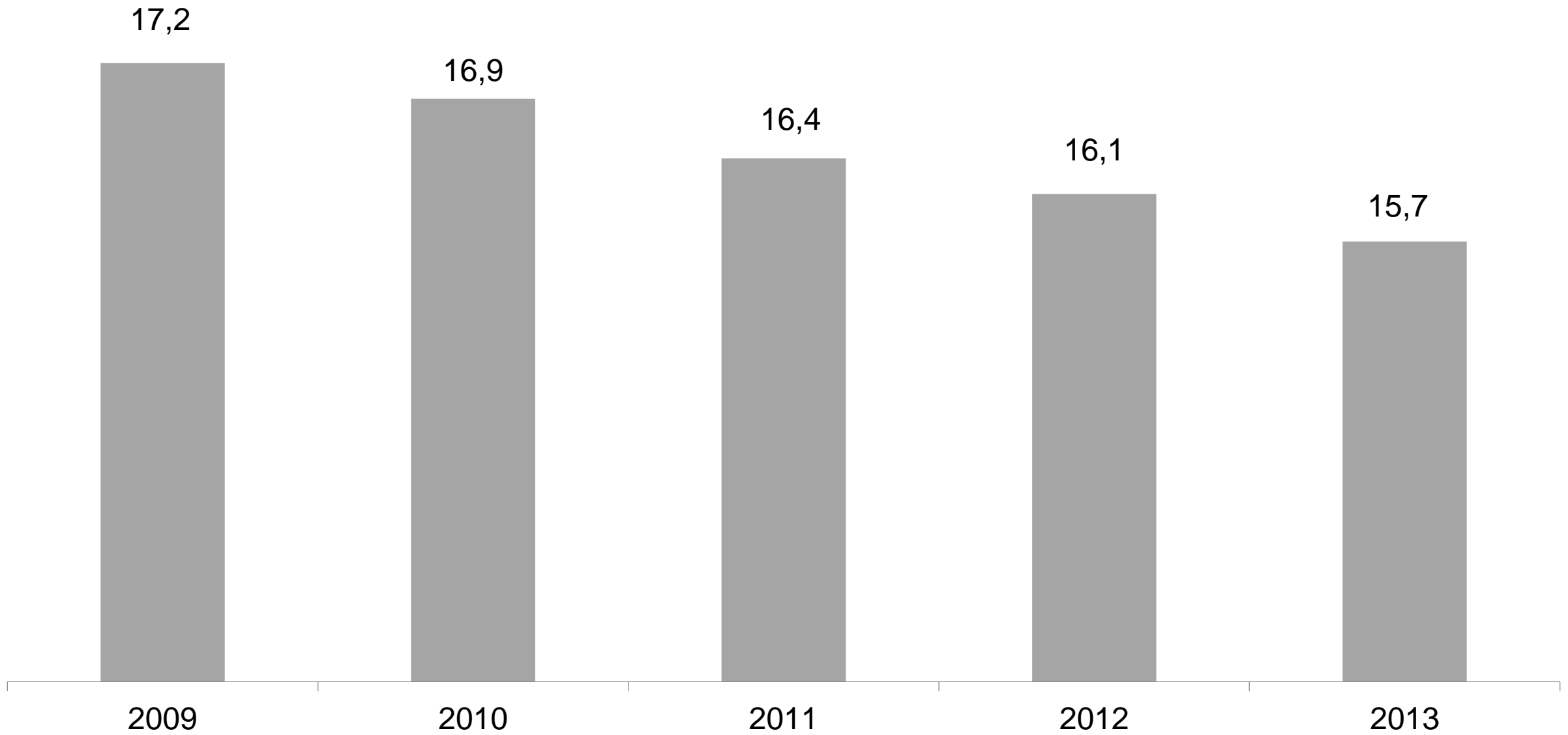
- BFH v. 07.11.2013, X K 13/12, BStBl. II 2014, 179
- §198 GVG: Anspruch auf Entscheidung innerhalb "angemessener" Zeit (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 6 Abs. 1 EMRK)
- Insgesamt 25 Entschädigungsklagen in 2012 und 2013; davon 2 erfolgreich
- Entwicklung Bestände und Laufzeiten Finanzgerichte NRW



## Ø Bestände Finanzgerichte NRW



# Ø Laufzeiten Finanzgerichte NRW



# BFH zu überlanger Verfahrensdauer

- Kein Anspruch auf optimalen Rechtsschutz
- Zügige Erledigung eines Verfahrens ist kein Selbstzweck, sondern tritt zurück hinter:
  - der inhaltlichen Richtigkeit der Entscheidung,
  - der freien richterlichen Gestaltung des Verfahrens und
  - der Möglichkeit der Beteiligten zu umfassender Stellungnahme

# BFH zu überlanger Verfahrensdauer

- Drei Phasen des finanzgerichtlichen Verfahrens:
  - Phase 1: Schriftsatztausch
  - Phase 2: Pause zur gerichtsorganisatorischen Einordnung
  - Phase 3: Zielgerichtete Bearbeitung und Entscheidung
- Vermutungsregel
- Keine konkreten Orientierungs- oder Richtwerte, Einzelfallbetrachtung



# Kritische Würdigung

- Statisches Bild vom BE noch zeitgemäß?
- Schriftsatztausch erfordert lenkendes Eingreifen
- Über 50 % Erledigungen im 1. Jahr
- Über 30 % der Verfahren mit ET
- Frühzeitiges Einschalten des gerichtseigenen Prüfers
- Fast 30 % der Verfahren haben einen BP-Vorlauf

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- Runder Tisch von Vertretern der Richterschaft, der Steuerberater und der Finanzverwaltung
- **Ziel:** Entwicklung von Maßnahmen zur Erlangung möglichst optimalen Rechtsschutzes mit verhältnismäßig schonendem Aufwand

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- (Verfahrens-)Grundsätze:

## Phase 0:

- Konzentration des Einspruchsverfahrens im gegenseitigen Einvernehmen
- In Einzelfällen, Möglichkeit der Sprungklage

## Phase 1:

- Kein "Schriftsatz Ping-Pong"
- Kurze Klagebegründungen unter Bezugnahme auf das bisherige Vorbringen
- Kurze Klageerwiderungen unter Bezugnahme auf die Einspruchsentscheidung

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

## Phase 2:

- Frühzeitiger Erörterungstermin
- Stärkung des Mündlichkeitsprinzips
- Erarbeitung des entscheidungserheblichen Sachverhalts
- „Wo geht die Reise hin?“ (BE gibt Hinweise)
- Aufgabenverteilung unter den Beteiligten (ggf. weiterer ET)
- Festlegung des weiteren Ablaufplans (Termine).
- Aussagekräftiges Protokoll
- Kosten

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

## Phase 3:

- Zeitnahe mündliche Verhandlung
- Abstimmung des Sitzungstermins
- Übersendung vorläufiger Sachberichte an Beteiligte und ehrenamtliche Richter
- Gesteigerte Verantwortung der Beteiligten
- Videokonferenz

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- **Geeignete Fallgruppen:**

- Streitig gebliebener BP-Fall (Anteil der BP-Fälle beim FG Münster liegt konstant bei rund 30 %), insbesondere Schätzungsfälle
- Streitige Rechtsfragen nach Veranlagung
- Beweisrelevante Streitverfahren

- **Erwartungen der Beteiligten:**

- deutliche Entlastung
- mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf den Verfahrensgang

# Projekt "Ressourcenschonendes Rechtsschutzverfahren"

- Projektstart 1. Januar 2015
- Dauer 2 Jahre
- Beteiligte: 2 FA und die StB der FA-Bezirke, 2 Senate
- Regelmäßige Evaluierung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**